



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Margit Stumpp
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Monika Grütters MdB

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060

FAX +49 (0)30 18 400-1808

E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 19. November 2019

BETREFF **Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 12. November 2019
(Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 11/129**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage der Abgeordneten Margit Stump (Bündnis 90/ Die Grünen)
vom 12. November 2019 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 11/129**

Frage 11/129

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eingebrachten Vorschlag zur Einführung eines gemeinnützigen Journalismus über die Abgabenordnung (siehe Artikel „Journalisten fördern“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 7. Juni 2019, Seite 13) und welche anderen Konzepte einer staatsfernen Förderung journalistischer Arbeit sind von der Bundesregierung angesichts zunehmender Medienkonzentration geplant?

Antwort zu Frage 11/129

Die Bundesregierung hat den Vorschlag einer Ergänzung des § 52 Absatz 2 der Abgabenordnung um einen neuen gesetzlichen Förderzweck "Journalismus" bereits im Juni 2019 als weiteren Beitrag zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts zur Kenntnis genommen. Sie unterstützt die freie journalistische Arbeit im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit vor allem durch gute gesetzliche Rahmenbedingungen auf nationaler wie supranationaler Ebene. Ein wichtiger Meilenstein war zuletzt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für digitale Publikationen, von dem auch entsprechende Onlinemedien profitieren.

Zurzeit fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereits ein Projekt des European Centre for Press and Media Freedom, in dessen Rahmen journalistische Arbeit strukturell unterstützt wird.

Für das Haushaltsjahr 2020 sieht der Entwurf des BKM-Haushalts darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million Euro für "Schutz und strukturelle Förderung der journalistischen Arbeit" vor. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien befindet sich in Gesprächen mit Journalisten- und Verlegerverbänden sowie weiteren Nichtregierungsorganisationen, um eine nachhaltige Strukturförderung auszuarbeiten, die die Freiheit von staatlicher Einflussnahme auf die Berichterstattung berücksichtigt.